

## Beglaubigung über die Veröffentlichung einer Bekanntmachung

Die nachfolgende Bekanntmachung ist im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land“ Nr. 16 vom 18.04.2019 erschienen:

---

### Gemeinde Ellerdorf

#### Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ellerdorf

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 02. Oktober 2018 erneut beschlossene 7. Änderung des F-Planes der Gemeinde Ellerdorf für das Gebiet „westlich und östlich der Bahnstrecke Hamburg-Flensburg, auf den Flurstücken 19/2, 20/2, Flur 7 und 11, 55, Flur 4, Gemarkung Ellerdorf“ mit einer Ausweisung „Sondergebiet Photovoltaikanlage“ mit Bescheid vom 18. Februar 2019, Az.: IV 525 – 512.111 – 58.046 (7. Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 7. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Nortorfer Land in Nortorf, Niedernstr. 6, Zimmer 117, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse [www.amt-nortorfer-land.de](http://www.amt-nortorfer-land.de) und der Rubrik „Aktuelle Nachrichten – Bauleitplanverfahren – Ellerdorf“

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Nortorfer Land geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der diese Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Nortorf, den 11. April 2019

**Amt Nortorfer Land**

**Staschewski**

**Amtsleiter**

---

beglaubigt:

*J. A. Rossato*

(Rossato)

Amtsangestellte

Nortorf, den 10.10.2019

